

Nachrichten



Amtliche Mitteilung der Gemeinde

01/2023

Frohe Ostern und eine schöne Ferienwoche!

Sei dabei: „Hui statt Pfui trifft Schmuckkastl“ am 29. April



KAINDLSTORFER
Photographie



Aus der Gemeindestub'n, Volksbegehren	02 - 03
Die Gemeinde informiert	04 - 05
Familienförderungen	06 - 07
Bürgerinformation, Kleinkindbetreuung	08 - 09
Aus der Region, „Musik macht Freu(n)de“	10 - 11
Termine, Ärztedienst	12

**„SIE FRAGEN -
WIR ANTWORTEN“**
Bürgerfragestunde
im Gemeinderat
13. April 2023
Beginn: 19.30 Uhr



G. Schlager



Liebe Haibacherinnen
und Haibacher!

Unsere Gemeinde wurde in den vergangenen Jahren mit einem Glasfasernetz ausgebaut.

Es wurden bei uns, auch mit Hilfe der Breitbandmilliarde des Bundes, rund 2 Millionen Euro in diese moderne Infrastruktur investiert.

Besonders die Zeit, wo viele unserer Schüler und Arbeitnehmer auf Homeschooling und Homeoffice angewiesen waren, hat uns die Wichtigkeit dieser Technik verdeutlicht.

Es nutzen in Haibach aber auch noch viele sogenannte Webcubes, für ihre Internetanwendungen. Diese be- oder überlasten zum Teil unser Mobilfunknetz, weil die darüber übermittelten Datenmengen immer mehr werden.

Diese Situation zieht natürlich irgendwann eine Verstärkung bzw. einen Ausbau der Sendemasten nach sich. Daher appelliere ich an die Nutzung von unserem Glasfasernetz in unseren Gebäuden.

Gerade die aktuelle Aktion der Breitband Oberösterreich (BBOÖ), mit einem Euro Anschlussgebühr und die Auswahl aus über zehn Internetanbietern, sollten auch ein Anreiz für einen Umstieg auf diese moderne umweltschonende Technik sein.

Sie können auf bbooe.at die Verfügbarkeit abfragen und aus elf Internetanbietern auswählen.

Euer Bürgermeister
Andreas Hinterberger

16. Februar: Gemeinderatssitzung

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung:

Da in den nächsten Jahren die Ersatzbeschaffung des bestehenden Stützpunktfahrzeuges (ABOOT) durch den Landeskatastrophenschutz ansteht und der dafür erforderliche Stellplatz aktuell für die Abmaße des Bootes zu klein ist, besteht hier Handlungsbedarf. Ziel ist es, im Zuge der erforderlichen Adaptierung des Feuerwehrhauses (Umkleiden, Sanitäräume, ...) in den nächsten Jahren, den notwendigen Stellplatz zu errichten.

>> *Die im Jahr 2019 beschlossene Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde daher angepasst und im Gemeinderat einstimmig beschlossen.*

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 51-54 „Ortszentrum“ Grundsatzbeschluss

Der aktuelle Stand der DKM stimmt mit der Katastergrundlage des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes in einigen Bereichen nicht mehr überein und es soll auch dieser Umstand für den Bebauungsplan in Harmonie gebracht werden (Angleichung Widmungsgrenze an Grundstücksgrenze bzw. Differenzen in den Straßenführungen, ...).

Damit die Bebauungspläne zur Gänze aktuell sind und dem Flächenwidmungsplan nicht widersprechen, wird entsprechend der Planungsgrenzen der Bebauungspläne auch die nach der DKM bereinigten Flächenwidmungsplangrundlage geschaffen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3. Oktober bereits mit diesem Thema befasst.

> *Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 51-54 „Ortszentrum“ wurde einstimmig beschlossen.*

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 55 „Moos“

- Grundsatzbeschluss

Die Eigentümer der Liegenschaft ersuchen um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 312 m² Grünland, um einen Zubau errichten zu können.

> *Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 55 „Moos“ wurde einstimmig beschlossen.*

Bebauungsplan Nr. 18 „Ortszentrum“ - Grundsatzbeschluss

Der neue einheitliche Bebauungsplan Nr. 18 „Ortszentrum Haibach“ wurde im September 2021 in Vorverfahren gesendet: Es soll die Aufhebung der im Geltungsbereich liegenden bestehenden drei Bebauungspläne im gleichen Zuge durchgeführt werden. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 wurden auch Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge seitens des Landes eingebracht.

> *Der Gemeinderat hat diesen Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt und zur Behandlung an den Bauausschuss übergeben, da einige Punkte noch einer detaillierten Absprache bedürfen.*

JUGENDTAXI APP - Einführung

Das mit 2009 beschlossene Jugendtaxi-modell soll auch in Haibach angepasst und mit der Einführung der Jugendtaxi App adaptiert werden und jedem Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahre zugänglich sein.

> *Antrag wird einstimmig beschlossen.*

Nachwahl eines Mitgliedes in den Kultur- und Umweltausschuss

- Fraktionswahl ÖVP einstimmig

Kulturausschuss: Anita Scheuer

Umweltaussch.: Herbert Hinterberger

Erste Hilfe Auffrischkurs

Sie möchten lernen, wie man im Ernstfall optimal helfen kann?

Sie möchten Ihr Wissen für richtiges Handeln in Situationen, in denen erkrankte/verletzte Personen Hilfe benötigen in einem 8 Stundenkurs „auffrischen“?

Termin: 5. und 6. Juni 2023, jeweils 18 bis 22 Uhr, Gemeindeamt

Verbindliche Anmeldung bis 8. Mai beim Gemeindeamt - nur gegen Entrichtung der Teilnahmegebühr von 54 Euro pro Person.

Achtung: begrenzte Teilnehmeranzahl!





Volksbegehren im April u. Juni

Die Stimmberechtigten können online (oesterreich.gv.at) oder in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zum Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Von Montag, 17. bis einschließlich Montag, 24. April 2023 findet das Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren statt:

- „ECHTE Demokratie - Volksbegehren“
- „Beibehaltung Sommerzeit“
- „GIS Gebühren NEIN“
- „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“
- „Unabhängige JUSTIZ sichern“
- „Lieferkettengesetz Volksbegehren“
- „Nehammer muss weg“

**VOLKS
BEGEHREN**

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Am Gemeindeamt Haibach ob der Donau können Eintragungen zu nachstehend angeführten Zeiträumen vorgenommen werden:

Montag jeweils	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 20 Uhr
Mittwoch	8 bis 16 Uhr
Donnerstag	8 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 16 Uhr

Bitte zur Eintragung am Gemeindeamt einen Lichtbildausweis mitnehmen!



Ihre persönliche
Unterschrift im Internet
www.handy-signatur.at

Volksbegehren können unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder Gemeinde oder online via oesterreich.gv.at (Handy-Signatur, ID-Austria oder EU-Login erforderlich) unterschrieben werden!

Eintragungsverfahren für weitere Volksbegehren von 19. bis 26. Juni 2023:

- „NEUTRALITÄT Österreichs JA“
- „anti-gendern-Volksbegehren“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Verbot für Kinder-Instagram“



**IHR
GLASFASER-
ANSCHLUSS
ZUM AKTIONS-
PREIS!**

bis zum 30. April 2023!

Vom Aktionspreis
bis 30. April
2023 profitieren!

Bei Fragen können
Sie sich auch gerne an
Vbgm. Johannes Kaindlstorfer oder Bgm. Andreas Hinterberger wenden.

Aktuelles

Der Heiz- und Energiekostenzuschuss 2022/2023 kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (Einkommensgrenzen udgl.) bis spätestens 28. April 2023 beim Gemeindeamt, Frau Zimmer, beantragt werden. Für die Aktion 2022/2023 gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.



Formulare: Gemeindeamt od. online

Oö. Wohn- und Energiekostenbonus: Um private Haushalte zu unterstützen, wird es im Jahr 2023 einmalig - ergänzend zur bereits bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss Aktion 2022/23 - einen zusätzlichen Zuschuss geben. Dieser kann unter Berücksichtigung der Einkommensgrenze voraussichtlich ab Mitte April bis 30. Juni 2023 am Gemeindeamt oder online beantragt werden.

land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm

In Haibach ob der Donau gibt's aktuell Wohnungen zur Neu- bzw. Nachmiete:

> NEUE barrierefreie Mietwohnungen am Kirchenplatz 7: Im Haus Schröckeneder GmbH - Verwaltung/Wohnungsvergabe LAWOG - stehen noch Wohnungen zur Vergabe bereit.

LAWOG/Fr. Fatteringer, Tel. 07329396231
E-Mail: wohnungsvergabe@lawog.at

> Dachgeschoß-Mietwohnungen: Im Nebengebäude des Gemeindeamtes (1. OG, Kirchenplatz 3/3) ist eine 47,9 m² große Wohnung zur Vermietung ausgeschrieben. Auch eine 46 m² große Wohnung im 2. OG des Gemeindeamtes (Kirchenplatz 4/3) steht zur Vermietung frei.



Telefon 07279 8235-11
www.haibach-donau.at/bauen_wohnen



Poolfüllungen

Wir ersuchen all jene Personen, die ihre Schwimmbecken über die Ortswasserleitung bzw. über den Hydranten mit Wasser befüllen, verlässlich einige Tage vor der Poolfüllung mit dem Klär-/Wasserwart Josef Leitner, Telefon 0664 1266502, den Termin für die Poolfüllung abzusprechen.

Dies deshalb, da jede größere Wasserentnahme sofort am Computer sichtbar ist.

Wir müssen sonst annehmen, dass es irgendwo in der zentralen Wasserversorgung ein Leck gibt.

Wasserversorgung

Erneut weisen wir darauf hin, dass jede Verbindung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage mit anderen Wasserversorgungsanlagen, auch über die Inneninstallation, unzulässig ist! Eine Verbindung ist auch dann als gegeben anzusehen, wenn zwischen zwei oder mehreren Leitungssystemen Blindflansche, Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder ähnliche Einrichtungen eingebaut werden.

Es ist daher auf Dauer sicherzustellen, dass es zu keiner Verbindung zwischen der eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommt. Die Gemeinde wird gemäß § 8 der Wasserleitungsordnung, fallweise Überprüfungen bei den Liegenschaften durchführen.

Der aktuelle Überprüfungsbericht der kommunalen Wasserversorgung weist einen Gesamthärtegrad von 5,55 dH aus.

Wichtige Details:

www.haibach-donau.at

Gemeinde/Gemeindebetriebe/

Wasserversorgung

Klick

Wechsel an der Spitze

Zu einem Führungswechsel kam es bei der diesjährigen Jahresvollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haibach ob der Donau. Josef Ratzenböck legte nach 20 Jahren seine Funktion als Kommandant zurück.

Als neuer Kommandant wurde Stefan Haas und als Stellvertreter wurde Julian Gaisbauer neu gewählt. In den Funktionen bestätigt wurde Siegfried Auinger als Schriftführer und Gerhard Ledermüller als Kassier.

Stefan Haas ist 27 Jahre alt, seit 2019 in Haibach ob der Donau wohnhaft und war bereits vorher jahrelang engagiertes Mitglied der FF Asten. Stefan ist beruflich bei der Berufsfeuerwehr in Linz tätig.



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
HAIBACH / D.

Josef Ratzenböck war in der Historie der Feuerwehr Haibach der „zweitlängstdienende“ Kommandant. Josef hatte neben seiner Verantwortung als Kommandant immer ein offenes Ohr für die „kleinen Sorgen“ der Leute, sei es wenn es darum ging, ein Wespenest zu entfernen.

Danke Josef für deine vielen Stunden an Freizeit, die du in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr gestellt hast und dafür, dass du auch weiterhin als Feuerwehrmann aktiv dabei bist.



„Alt-Kommandant“ Ratzenböck (rechts) wünscht Stefan Haas (links) und seinem Team viel Erfolg, Teamgeist und weiterhin Unterstützung durch die Bevölkerung.

Der Wahlspruch „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“ ist für die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr eine Verpflichtung nämlich die, wenn es gilt, des Nächsten Leib und Leben, Haus und Hof, Hab und Gut - *selbst unter Einsatz des eigenen Lebens* - vor vernichtenden Elementen zu schützen.

All dies ist keine Selbstverständlichkeit, denn viel private Freizeit wird von den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten nicht nur in den Dienst von

Einsätzen sondern vor allem in Übungen, Ausbildung, Nachwuchsarbeit, Prüfungen udgl. gestellt - zum Wohle und der Sicherheit der Haibacher Bevölkerung!

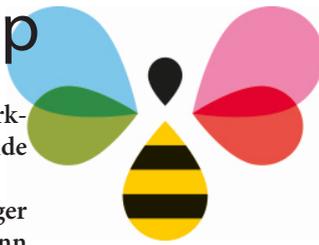
Daher sprechen wir hier auch im Namen der Gemeindebevölkerung jeder einzelnen Feuerwehrfrau, jedem einzelnen Feuerwehrmann und natürlich auch der Feuerwehrjugend DANK und Anerkennung aus!



Startworkshop

Im November fand der Startworkshop „Bienenfreundliche Gemeinde Haibach ob der Donau“ statt.

Bürgermeister Andreas Hinterberger und der Umweltausschuss-Obmann Markus Dobler eröffneten die Veranstaltung.



Bienenfreundliche Gemeinde.

Oberösterreich blüht auf.



Mit Unterstützung vom Klimabündnis OÖ, vertreten durch Gerlinde Larnsdorfer und Georg Wiesinger, wurden in verschiedenen Bereichen (Bienenfreundlich öffentlicher Raum, Bienenfreundlich Garteln, Bienenfreundliche Betriebe, Bienenfreundliche Landwirtschaft), Maßnahmen zum Schutz der Bienen erarbeitet.

Mit dabei waren Vertreter verschiedener Vereine und Institutionen: Naturschutzgruppe, NATIME, Theklasien, Imkerverein, Jagdverband sowie Lehrer*Innen und Gemeindevertreter*Innen, die durch ihre Tätigkeit mit dieser Thematik zu tun haben.

Interessierte Gemeindebürger, die

sich für dieses Thema begeistern können werden zur Mitgestaltung eingeladen.

Die Bienen (sowohl Honig- als auch Wildbienen gemeint), eine mit positiven Emotionen besetzte Arten, dienen dabei als „Flaggschiffarten“. Maßnahmen zum Schutz der Bienen helfen auch anderen Insekten und Tieren wie zum Beispiel Vögeln, Fledermäusen und Igel. Insgesamt stehen der Schutz der Biodiversität, des Bodens und die Schaffung eines lebenswerten Umfeldes im Vordergrund.

Im Siedlungsgebiet und in den Hausgärten gibt es großes Potential für die Schaffung von „Wilden Ecken“,

Nistplätzen und Lebensräumen. Diese Flächen möchten wir gemeinsam erkunden und auf deren Bedeutung aufmerksam machen. Begleitend zum Projekt werden bewusstseinsbildende Aktivitäten wie unter anderem Stammtische, Vorträge und Filme angeboten.

Info-Broschüren beim Gemeindeamt

Praxiswerkstatt Blühstreifen im Grünland fachgerecht anlegen:
Freitag 24. März, 13 bis 17 Uhr,
am Betrieb Thekla Raffezeder

Vortrag Blütenreiches Bienenjahr im Garten:
Referentin Katja Hintersteiner,
30. März, 19 Uhr, *Wirtshaus Tilli*
Der Vortrag informiert über die „10 Jahreszeiten“ in Österreich, die Lebensabläufe von Honigbiene + Co. und wie man den Garten bienenfreundlich gestalten kann.

Begehungstermin „Bienenfreundliche Gemeinde“:
3. April 2023, 9.30 Uhr,
Start vor dem Gemeindeamt
Mit einem Vertreter der Gemeinde, des Bauhofs, des Umweltausschusses, der Bienenbeauftragten und Interessierten Personen werden massnahmegeeignete Flächen gesucht und aufgenommen.

Pflanzen-Tausch-Markt
29. April, 9 bis 12 Uhr
am Parkplatz Ozlberger (ehem. Spar)
Passend zu unserem Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ sind alle Hobbygärtner, -profis und Pflanzenliebhaberinnen herzlich zur Teilnahme am Pflanzentauschmarkt eingeladen!

Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

*Thekla Raffezeder
Bienenbeauftragte der Gemeinde*

Verein „Theklasien“ Mensch-Natur-Kultur

Im Jahr 2022 hat es sich eine kleine Gruppe, mit Thekla Raffezeder als Präsidentin, zur Aufgabe gemacht, einen kleinen landwirtschaftlichen Bio-Betrieb, der bereits seit 37 Jahren biologisch bewirtschaftet wird, als Aktionsraum zu nutzen.

Das Bestreben liegt darin, nachhaltige Lebensräume und Systeme als dauerhafte Lebensgrundlagen für Natur und Mensch aufzubauen, ökologisch, sozial, wie ökonomisch zu entwerfen und zu unterstützen und diese zu sichern.

Um unsere Kulturlandschaft mit artreichen Strukturen für Pflanzen, Tieren und uns Menschen unter Anwendung von altem und neuem Wissen zu gestalten, wird großer Wert auf Bewusstseinsbildung durch gemeinsames Tun gelegt.

Unter dem Motto; was man kennt wird geschützt und unterstützt!

*Verein „Theklasien“ Mensch-Natur-Kultur
Hinterberg 6, 4083 Haibach o.D.
office@theklasien.at, www.theklasien.at
www.haibach-donau.at / Leben & Wohnen*



Familienförderungen

Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
OÖ Familienkarte	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18771 • www.familienkarte.at	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Familienbeihilfe für mind. 1 Kind Hauptwohnsitz in OÖ von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
Eltermbildungsgutscheine des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11181 • www.familienkarte.at	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
OÖ Mehrlingszuschuss	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 550 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 550 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ Familienbeihilfe Oösterreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ Kinderbetreuungsbonus	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	Der KBB beträgt jähr 960 Euro/Kind ab 1.1.2023 Vor 1.1.2023: 900 Euro/jährlich	<ul style="list-style-type: none"> Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krabbelstübchenplatzes (Kinderbetreuung nach § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder einer Sonderform nach § 23 Oö. KBBG).
Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910	Innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	Gesamt 405 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines karnefesten Gebisses (ab 9. Geburtstag) Hauptwohnsitz in OÖ termingerechte Antragstellung
Begleitperson im Krankenhaus	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 50 und 125 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung im Schuljahr 22/23: doppelter Förderbeitrag + 100 Euro Zuschuss Skiausrüstung (Voraussetzung: mind. 4tägiger Skikurs)	<ul style="list-style-type: none"> Besucher einer allgemein bildenden Pflichtschule, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, landw. Fachschule Einkommensobergrenze Bestätigung über Teilnahme an 4tägiger Schulveranstaltung für ein Kind oder mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder, mit mind. einer auswärtigen Nachtlagerung Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ. Wintersportwoche	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschkurses	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in oö. Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinanderfolgenden Schultagen (ganztägig) Volks-, Mittelschulen und AHS für Klassen bis zur 13. Schulstufe
OÖ. Wintersporttage	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> Wintersporttage müssen in einem oö. Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
Nachhilfeförderung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	Jederzeit für 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen), durch Pädagogen und Eltern (Bestätigung der Schule erforderlich) möglich	150 Euro pro Person und Semester (Wintersemester inkl. Sommerferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines (beschränkt auf die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz der zu Unterrichtenden in Oberösterreich Nachhilfeunterricht bei deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung (eine vertragliche Vereinbarung mit Land OÖ muss vorliegen) 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) angebotener Nachhilfeunterricht muss besucht werden
Schulkostenbeihilfe	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • www.familienkarte.at	im Schuljahr 2022/23, spätestens 31.7.2023	150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz in OÖ Pflichtschulalter (1.-9. Schulstufe) Schüler, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind Einkommensobergrenze
Schulbeihilfe, Heim- und	ie nach Schultvo gibt es unterschiedliche	bis Ende des Kalenderjahres.	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe)	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit

Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.856 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe) Fahrtkostenbeihilfe: 142 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	• soziale Bedürftigkeit • österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Unterstützung des Bundes für Teilnahme an Schulveranstaltungen	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alles Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	Einmalig bis zu 242 Euro	• soziale Bedürftigkeit • Dauer der Schulveranstaltung: mind. 5 Tage • Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Familienbeihilfe des Bundes	Wohnsitzfinanzamt	antragslos Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	Gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 120,60 Euro 3-9 Jahre: 129 Euro 10-18 Jahre: 149,70 Euro ab 19 Jahren: 174,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien, Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 164,90 Euro Kinderabsatzbetrag: 61,80 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt	• Wohnsitz, Lebensmittelpunkt der Antragsteller und Kinder in Österreich • Sonderregelung für EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Details: www.bundeskanzleramt.gv.at
Kinderabsatzbetrag	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrag erforderlich	61,80 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
Schulstartgeld	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrag erforderlich	105,80 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
Mehrkindzuschlag	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung, wenn keine Einkünfte vorliegen ist eine Direktauszahlung möglich	21,20 Euro/mtl, jedes ständig in Österreich bzw. dem EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
Familienbonus Plus	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung ab 2019	2.000 Euro/Kind/Jahr, ab 18. Geburtstag: 650 Euro; geringverdienere: siehe Kindermehrbetrag	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird www.bmf.gv.at
Kindermehrbetrag	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	bei geringen Einkommen (keine Lohn- bzw. Einkommenssteuerbescheinigung): für die Jahre 2019 bis 2021: 250 Euro, ab 2022: 550 Euro pro Kind und Jahr	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird weitere Details: www.bmf.gv.at
Unterhaltsabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Unterhaltsverpflichteten	monatlich 31 Euro für das erste Kind, 47 Euro für das zweite Kind und jeweils 62 Euro für das dritte und jedes weitere Kind	Unterhaltsverpflichtung weitere Details: www.bmf.gv.at
Alleinerzieherabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 520 Euro, mit zwei Kindern 704 Euro, mit drei Kindern 936 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 232 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem Partner oder einer Partnerin leben und denen mehr als 6 Monate ein Kinderabsatzbetrag zusteht
Alleinvertiennerabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsatzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben, das steuerpflichtige Einkommen des Partners darf 6.312 Euro/Jahr inklusive steuerfreies Wochengeid nicht überschreiten
Kinderbetreuungsgeld des Bundes	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mitversicherung ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	weitere Details: www.oesterreich.gv.at	• Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind • gemeinsamer Haushalt mit dem Kind • Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen • Zuverdienstgrenze muss eingehalten werden • Sonderregelungen für Nicht-Österreicher*innen weitere Details: www.oesterreich.gv.at
Klimabonus	kein Antrag notwendig – Auszahlung automatisch	kein Antrag notwendig – Auszahlung automatisch	von Hauptwohnsitz abhängig (bei FinanzOnline: direkt aufs Konto, alternativ als Gutschein mit der Post	Hauptwohnsitz mind. 6 Monate in Österreich weitere Details: www.klimabonus.gv.at

Angaben ohne Gewähr, Stand: Februar 2023 [2023090]



Familienreferat des Landes OÖ • Bahnhofplatz 1, 4021 Linz • Tel.: 0732-7720-11831 • www.familienkarte.at



Sperre Donauradweg

Aufgrund von Felsräumungs- und Sprengarbeiten ist der Donauradweg R1, am rechten Donauufer zwischen Kobling und Kaiserau bis 19. Mai KOMPLETT GESPERRT. Ab hier können Sie Ihre Radtour daher nicht mehr fortsetzen.

Die Autofähre Kobling-Obermühl verkehrt im April täglich von 9 bis 17 Uhr und im Mai täglich von 8 bis 18 Uhr. Telefon 0043 664 73493393

Die Radfähre Untermühl-Bremsberg-Kaiserhof verkehrt im April und Mai täglich von 9 bis 18 Uhr. Voraussetzung ist, dass das Wetter einen Fährbetrieb zulässt.

Telefon: 0043 664 5313327

www.haibach-donau.at

www.donauregion.at

Veranstaltungen

Der Frühling hat begonnen und eine hoffentlich gute und sichere Veranstaltungssaison beginnt. Wir erinnern daher an das OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz für Veranstaltungen, die allgemein zugänglich oder als allgemein zugänglich beworbene Veranstaltungen gelten.

Informieren Sie sich, ob die Veranstaltung anzumelden ist, das Mehrweggebot im Sinne des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (ab 300 Personen; Abfallkonzept ab 2.500 Pers.) einzuhalten ist bzw. warum es sinnvoll ist, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Gemeinde appelliert – im Sinne der allgemeinen Sicherheit – an das Wahrnehmen der Eigenverantwortung und hilft gerne, etwaige Fragen zu klären.

www.haibach-donau.ooe.gv.at
Leben und Wohnen/Veranstaltungen

„Probesitzen für Volksschulkinder“

Die Kinder der 3. und 4. Klasse der Volksschule Haibach ob der Donau beschäftigen sich im Sachunterricht mit ihrer Heimatgemeinde. Da ist es naheliegend, dem Gemeindeamt einen Besuch abzustatten und sich einen Eindruck von der kommunalen Arbeit zu holen.

So wurden die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin Edith Kaltseis vom Bürgermeister empfangen und zum „Probesitzen“ in den Sitzungssaal des Gemeinderates gebeten, dorthin wo sonst die Gemeinderäte ihre Beschlüsse fassen.

„Die Kinder waren bestens vorbereitet“, so Bgm. Andreas Hinterberger der den Kindern im Rahmen der „Fragestunde an den Bürger-



Es gab an diesem Vormittag nicht nur spannende interessante Fragen, sondern zur Freude der Kinder

Gemeinsam

für ein sauberes Haibach



Unter dem Motto
„HUI statt PFUI trifft Schmuckkastl“
 möchten wir für die Umwelt in Haibach unterwegs sein.
 Deshalb möchten wir Euch einladen mit uns in Haibach Müll zu Sammeln.

Datum: 29. April 2023

Uhrzeit: 9¹⁵ Uhr

Gemeinsamer Treffpunkt:
 Gemeindeamt Haibach



Machen wir gemeinsam Haibach noch ein Stückchen sauberer. Alle Vereine sind herzlich dazu eingeladen!

Auf Eure Unterstützung freuen sich

Sabrina Schönhuber (Jungschar)

Markus Dobler (Umweltausschuss)



Eine Aktion der Umwelt Profis
 für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:





Kinder“ im Gemeindeparlament



annende Einblicke in die Gemeindefarbeit und Kinder auch eine kleine auch eine Vormittagsjause.

meister“ zahlreichen Fragen beantwortete, wie beispielsweise: „Wie hieß der erste Bürgermeister von Haibach ob der Donau?“

Bei der Hausführung bekamen die Kinder einen Überblick über die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiter am Gemeindeamt.

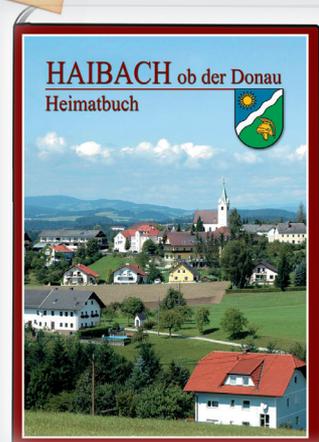
Natürlich wurde den Kindern auch Einblick in die Gemeindefinzen gewährt; wobei das „Highlight“ der Einblick in die Gemeindefkassa der Härteausgleichsgemeinde war.

Dies wurde von einem Kind passend kommentiert mit den Worten: „Da hat ja mein Papa mehr Geld zuhause als ihr hier am Gemeindeamt in der Kassa habt“.

Wissenswertes

Wer der erste Bürgermeister in Haibach war, das können Sie im Heimatbuch nachlesen.

(Seite 274)



Dieses empfehlenswerte Buch wurde von Herrn Hofrat i.R. Dr. Ernst Plöckinger im Jahr 2007 herausgegeben und behandelt auf über 500 Seiten die Haibacher Geschichte. Sie erhalten das Heimatbuch - ein ideales Geschenk - zum Preis von 20 Euro beim Gemeindeamt.

Hinweis: Auch die Broschüre „Natur-Kultur-Kulinarik“ gibts beim Gemeindeamt - zur freien Entnahme im Foyer!

Die Nahwärme Haibach kauft wieder Hackgut von Nichtmitgliedern. Nähere Infos bei Obmann Egon Hinterberger oder Mitter Elisabeth.

Tel: 0680/2021227
nwhaibach@gmail.com

Wenn Sie als Dipl. Gesundheits- und KrankenpflgerIn in Haibach ob der Donau eine Teizeitbeschäftigung suchen, dann melden Sie sich bitte umgehend bei:

Invita - Caritas f. Begleitung u. Teilhabe,
Christian Beham, Tel: 0676/87762962
christian.beham@caritas-ooe.at

Betreuung „Kinderneest“



Wir freuen uns über die seit Oktober letzten Jahres laufende Kleinkindbetreuung „Kinderneest Haibach“.

Ein besonderer Dank gilt hier sowohl der Gemeinde Haibach mit Bgm. Hinterberger und Vbgm. Kaindlstorfer, als auch Bettina Hofer, die uns mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Kinderbetreuung, ihrem Wissen und ihren Ideen so tatkräftig unterstützt hat.

Nach dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten haben sich die Kinder und Tagesmütter bereits gut eingelebt. Auch die ersten warmen Sonnenstrahlen konnten bereits im Freien genossen werden.

Sandra Pointner und Tanja Krexham-

mer, beide ausgebildete Tagesmütter aus Haibach, freuen sich über die positive Entwicklung im Kinderneest: „Wir sind in unseren neuen Gruppenräumen schon recht gut angekommen. Da wir mit nur zwei Kindern begonnen haben, konnten wir uns in Ruhe und sehr entspannt kennenlernen, uns aneinander und an unseren gemeinsamen Tagesablauf gewöhnen.“

Mittlerweile werden bereits sechs Kinder von unseren Tagesmüttern im Kinderneest betreut und wir freuen uns über weitere Anmeldungen.



Anmeldung:
07276/3740 oder
office@vtmv-gr-ef.at



Oö Bauordnung

Erlöschen der Baubewilligung
(Auszug aus § 38 der gültigen Oö Bauordnung)

(1) Die Baubewilligung erlischt mit Ablauf von drei Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wurde.

(2) Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde. (Anm: LGBl. Nr. 70/1998)

(3) Die Frist für den Beginn der Bauausführung ist über Antrag des Bauwerbers angemessen zu verlängern, wenn das Bauvorhaben dem zur Zeit der Verlängerung geltenden Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan entspricht und der Bauwerber überdies glaubhaft macht, daß sich der Beginn der Bauausführung ohne sein Verschulden verzögert hat.

(4) Die Frist für die Fertigstellung des Bauvorhabens ist über Antrag des Bauwerbers angemessen zu verlängern, wenn er glaubhaft macht, daß er an der rechtzeitigen Fertigstellung gehindert war und die Fertigstellung innerhalb der Nachfrist möglich ist.

TIPP

Prüfen Sie, ob eine Fertigstellungsanzeige gemäß § 42 / § 43 gemacht werden muss!

Infos: www.haibach-donau.at
Gemeindeamt/Bauamt
Telefon 07279 8235-11

Musik macht Freu(n)de

Der Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2023/24 an Oö. Landesmusikschulen findet von 20. bis 31. März statt. Zudem finden von 13. bis 31. März Schnuppertage an den Oö. Landesmusikschulen statt.

Schnupperrnachmittag in Eferding/Alkoven
Donnerstag, 30. März von 14 bis 17 Uhr



Online können Sie sich jederzeit anmelden!

Wichtig:
Bereits vorgemerkte Fächer auf der Warteliste sind jährlich zu aktualisieren.



Infos und online Anmeldung:
<https://landesmusikschulen.at>

<https://hartkirchen.landesmusikschulen.at> <https://eferding.landesmusikschulen.at>



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet....Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung...
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.

Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at





Landw. Folien

Die Sammlung der landwirtschaftlichen Folien, Netze und Schnüre findet am Freitag, 14. April, von 8 bis 12 Uhr, bei der Nahwärme (Dorf 12), statt.

Gesammelt werden:

- > Landwirtschaftliche Wickelfolien
- > Fahrhilfsfolien
- > Unterziehfolien
- > Landwirtschaftl. Netze & Schnüre

Es wird kein Vlies angenommen, dieses kann kostenpflichtig zu regulären ASZ Öffnungszeiten entsorgt werden.

ACHTUNG:

Netze & Schnüre müssen in Säcken von max. 200L (keine Big-Bags) abgegeben werden.



Leere Säcke können im ASZ Eferding vorab abgeholt werden. Netze & Schnüre werden in einem separaten Container getrennt von landwirtschaftlichen Folien gesammelt. Die Abgabe ist nur getrennt möglich – vermischte Abfälle werden zurückgewiesen!

Nach dieser Sammlung können die Folien in jedem ASZ im Bezirk abgegeben werden. Netze & Schnüre werden nach dieser Sammlung nur im ASZ



Neu in der Region – Direktvermarkter-Netzwerk „Eferdinger Land – da steckt Genuss drin“

Seit 24. November 2022 ist die neue Plattform online und soll Konsument:innen einen Überblick geben, welche Lebensmittel im Eferdinger Land produziert werden und bei den Landwirten direkt oder in den Bauernläden und auf Märkten gekauft werden können.

www.eferdingerland.at oder
www.eferdingerland.at/Direktvermarkter



Escape Adventure ab April in Aschach

Raus aus dem Alltag und rein ins Abenteuer. Eine Mischung aus Schnitzeljagd, Rätselralley und Wissensvermittlung, digital aufbereitet, für Jugendliche, Familien und Erwachsene. Gespielt wird bei einem Spaziergang in der Kulisse des Aschacher Donaumarkts.

www.tourismus-aschach.at

Fragen und Infos: 07272 / 69 799





www.eferdingerland.at

Sozialberatungsstelle bietet Rat und Hilfe

Rat und Orientierung in Sozialen Fragen: In der heutigen Zeit gibt es eine Fülle von sozialen Angeboten für verschiedenste Lebenssituationen.

Es ist nicht einfach, für sich das passende Angebot zu finden.

Die Sozialberatungsstelle Eferding als erste Anlaufstelle und Wegweiser im Sozialbereich ist nicht mehr weg zu denken.

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Die Gespräche im Themenfeld „A“ wie Altenheim bis „Z“ wie Zuschuss sind vertraulich und kostenlos:

- > Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen
- > Ansprechperson für Personen oder Institutionen im sozialen Bereich
- > Hilfe bei Behördenangelegenheiten – z.B. Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, ...
- > Information Alten-/ Pflegeheime, mobile Dienste, betreubares Wohnen, ...
- > Hilfestellung bei finanzieller Überforderung udgl.

Kontakt: DGKS Judith Resch und FSB-A Baumgartner Renate
Stadtplatz 1, 3. Stock (Sparkassengebäude) 4070 Eferding
Tel.: 07248 / 603 - 64 631 und 64 632
Mail: sbs.post@shvef.at



Veranstaltungen, Termine,...

- 24. März *Bienenfreundliche GDE: Praxisw. Blühstreifen i. Grünland anlegen*
- 24. März *„Hoamat Sound Unplugged“ in der Homat*
- 25. März *Musikverein: Benefizkonzert in der Pfarrkirche*
- 25. März *Seniorenbund: Ausflug und „Wirtshaussingen“, Lory Hof*
- 25./26. März *Schiunion: Abschlussfahrt nach Zell am See*
- 30. März *Bienenfreundl. GDE: Blütenreiches Bienenjahr, Wirtshaus Tilli*
- 31. März *„Hoamat Sound Unplugged“ in der Hoamat*
- 01. April *TC Haibach: Kabarett „Einbildungsfreiheit“ „Naturwunda“-Halle*
- 13. April *Gemeinde: Sitzung des Gemeinderates mit Bürgerfragestunde*
- 14. April *BAV: Sammlung Landwirtschaftlicher Folien*
- 15. April *Freiwillige Feuerwehr: Go-Kart fahren*
- 19. April *Seniorenbund: Tagesausflug ins Mühlviertel*
- 22. April *Musikverein: Frühjahrskonzert in der „Naturwunda“-Halle*
- 23. April *Kulturausschuss der GDE: Kirtag im Ortszentrum*
- 28. April *Freiw. Feuerwehr: Maibaum aufstellen*
- 29. April *Bienenfreundliche GDE: Pflanzen-Tausch-Markt*
- 29. April *Jungchar & Umweltaussch.: „Hi statt Pfui trifft Schmuckkastl“*
- 30. April *Freiw. Feuerwehr: Florianimesse in der Pfarrkirche*

Die Termine werden von den Vereinen, Organisationen, Gastronomen meist online eingetragen und gewartet. *Veranstaltungshinweise udgl. finden Sie auch in den Schaukästen der Pfarre, des Seniorenbundes etc.. Trainingstermine von UFC, Tennis, Ski-Union, etc. erfahren Sie direkt bei den Vereins-Verantwortlichen.*



Zugestellt durch Post.at
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Andreas Hinterberger. Telefon 07279/8235, E-Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at, Homepage: www.haibach-donau.at, Fotos: gekennzeichnet oder Gemeinearchiv. Druck: office@druck.at,

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Die Haibacher Gemeinendachrichten sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die geschlechter-spezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

ÄRZTEDIENST

ORDINATION
Dr. Thomas BRUCKNER

Telefon 07279 / 8314

Montag: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

Freitag: 8 bis 10 Uhr

KEINE ORDINATION:
27. und 28. April
8. bis 18. Juni

Notrufnummern

Hausärztlicher Notdienst 141
Gesundheits-Hotline 1450
Vergiftungszentrale 01/4064343-0

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144 Euro Notruf 112



Notruf 141 **Ärzte-Notdienst an Wochentagen außerhalb der Ordinationszeiten von Dr. Bruckner**

Dort wird Ihnen mitgeteilt, welcher Sprengelarzt Notdienst hat.

Notruf 141 **Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr**
Sie werden vom Hausärztlichen Notdienst betreut.

Notruf 141 **Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst**
Sie erfahren, welcher diensthabende Arzt Ordination hat oder ob der Visiten-dienst zu Ihnen kommt. **NEUE UHRZEIT: Ordinationsdienst 9 bis 13 Uhr**

Notruf 144 Akute Notfälle werden von stationierten Notärzten versorgt.